

III. Anhang zu den Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Main-Spessart - gültig ab 01.01.2012

1. Förderung von Ferienprogrammen in den Gemeinden

Gefördert werden nur Maßnahmen, die während der Bayer. Schulferien lt. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der aktuellen Fassung stattfinden. (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag – bitte bei der Planung beachten).

Die Ferienprogramme sind mit dem Zusatz – „**in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Main-Spessart**“ – ausgeschrieben.

Die Ferienprogramme der Gemeinden werden nur gefördert, wenn die Gemeinde **mindestens 70 % der Kosten** für Betreuer übernimmt. Z. Zt. werden die Betreuer vom Kreisjugendring, unter sechs Stunden mit 7,50 Euro und über sechs Stunden mit 15,00 Euro pro Tag, gefördert. **Von diesen Kosten muss die Gemeinde 70 % - 5,25 / 10,50 Euro pro Tag - übernehmen.**

Die tatsächliche Programmzeit muss mindestens 2,5 Stunden betragen. Pro angefangene sechs (6) Kinder / Jugendliche, wird ein/e Betreuer/in bezuschusst.